



Kreisstadt Neunkirchen
Kämmereiamt
Postfach 11 63
66511 Neunkirchen

Ansprechpartnerin: Frau Kümmel
Telefon: (06821) 202-318
Telefax: (06821) 202-342
E-Mail: steuern@neunkirchen.de

Meldung Zählerstände für einen Gartenwasserzähler

Bitte teilen Sie uns mit diesem Formular bis spätestens 30. April des Folgejahres den Zwischen- und Hauptzählerstand für die Erstattung der Abwassergebühren mit. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht mehr statt (Ausschlussfrist). Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Mitteilung von Ihnen vorliegen, bedarf es für zukünftige Erstattungen eines **Neuantrages**.

Zwischenzählernummer: _____	Hauptzählernummer: _____
Zwischenzählerstand: _____ m ³	Hauptzählerstand: _____ m ³

Name und Anschrift: _____ _____
Kassenzeichen: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail: _____
Meine neue Bankverbindung lautet: _____
IBAN

Datum und Unterschrift

Verbrauchswerte unter 3m³ werden im Folgejahr verrechnet bzw. erstattet.

Datenschutzhinweis: Die Hinweise zum Datenschutz und zur Informationspflicht nach Artikel 12 – 14 der Datenschutzverordnung (DSGVO) können Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link einsehen: www.neunkirchen.de/dsgvo.